

Eschweiler, 09.02.2021

Albert Schiffer · Rosenallee 13 · 52249 Eschweiler

Stadt Eschweiler  
Frau Bürgermeisterin  
Nadine Leonhardt  
Johannes-Rau-Platz 1

52249 Eschweiler

Anfrage gemäß § 18 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Eschweiler  
-hier: Sitzung des Stadtrates am 17.02.2021; TOP (1) Fragestunde für Einwohner

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

ich bitte Sie höflich, in der Sitzung des Stadtrats am 17. Februar nachstehende Fragen zu beantworten.

## **I. Barrierefreie ÖPNV-Haltestellen**

In einer diesjährigen Pressemitteilung der Stadt Eschweiler vom 20. Januar heißt es, daß im Jahr 2021 vier weitere Bushaltestellen barrierefrei umgebaut werden sollen: *„Folgende Haltestellen sind im Jahr 2021 vorgesehen: Dechant-Deckers-Straße (Krankenhaus), Dürener Straße (Herz-Jesu-Kirche), Heibachstraße (Bergrath-Schule) und die Haltestelle am Hauptbahnhof.“*

Gesetzliche Grundlage für die Umbauten ist das 2013 novellierte Personenbeförderungsgesetzes (PbefG):

*„Der Nahverkehrsplan hat die Belange der in ihrer Mobilität oder sensorisch eingeschränkten Menschen mit dem Ziel zu berücksichtigen, für die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs bis zum 1. Januar 2022 eine vollständige Barrierefreiheit zu erreichen.“*

In Verbindung mit der bereits im Personenbeförderungsgesetz vor 7 Jahren festgelegten zeitlichen Zielvorgabe 01. Januar 2022 stelle ich folgende Fragen an die Stadtverwaltung Eschweiler:

- 1. Sind bis zum 01.01.2022 alle Bushaltestellen auf dem Stadtgebiet Eschweilers barrierefrei umgebaut?**
- 2. Wenn nein: Warum?**

## II. Barrierearme öffentliche Plätze und Straßen in Eschweiler

Im Behindertengleichstellungsgesetz von 2002 hieß es bereits zum Zeitpunkt der Sanierung der Innenstadt in Eschweiler ca. ab 2005 (Inde-, Graben- und Neustraße., Uferstr., Moltkestr., Kaiserstr., Rosenallee) im § 4 des BGG:

*„Barrierefrei sind bauliche und sonstige Anlagen, Verkehrsmittel, ...sowie andere gestaltete Lebensbereiche, wenn sie für behinderte Menschen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind.“*

(Bundes-) Behindertengleichstellungsgesetz

Das Landesgesetz (BGG-NRW) lautet in der aktuellen Fassung im **§ 7 Barrierefreiheit in den Bereichen Anlagen und Verkehr**:

*„(1) Bauliche Anlagen, öffentliche Wege, Plätze, Straßen sowie öffentlich zugängliche Verkehrsanlagen und Beförderungsmittel sowie sonstige Anlagen im Sinne von § 4 Absatz 2 sind nach Maßgabe der geltenden Rechtsvorschriften barrierefrei zu gestalten.“*

Die Pflasterung in der Innenstadt Eschweilers entsprechen in Bezug auf Erschütterungsarmut größtenteils nicht der DIN 18 316 (maximale Fugenbreite 5 mm; kein ungeschnittenes Kopfsteinpflaster) und bleiben für Nutzer\*innen von Rollatoren und Rollstühlen ein indiskutables Ärgernis. Die Niveauunterschiede der Pflastersteine in der Fläche und dazu sehr breite Fugen bis zu 3 cm (an manchen Stellen auch mehr) machen die Querung des Kopfsteinpflasters zur Qual für den genannten Personenkreis, weil die Flächen starke Vibrationen am Rollstuhl/ Rollator beim Überfahren hervorrufen. Deshalb wird in der einschlägigen Fachliteratur zur Barrierefreiheit wird Kopfsteinpflaster generell als ungeeignet für begehbare öffentliche Wege und Plätze eingestuft.

- 3. Nach welchen Normen und Vorschriften in Bezug auf Barrierefreiheit wurden die zahlreichen Kopfsteinpflaster ab ca. 2005 in der Innenstadt Eschweilers geplant und eingebaut?**
- 4. Spielten hierbei erschütterungsarme Bodenbeläge oder Einbauarten überhaupt eine Rolle oder sind starke Erschütterungen keine „besondere Erschwernis“?**
- 5. War der durchgeführte Einbau des Kopfsteinpflasters im Zeitraum ca. 2005-2010 im Sinne des damaligen Behindertengleichstellungsgesetzes (§ 4) rechtmäßig?**
- 6. Wie ist es plausibel zu erklären, warum nur Bushaltestellen in der Stadt Eschweiler barrierefrei umgebaut werden, während die Innenstadt selbst behindertenfeindlich gestaltet bleibt?**
- 7. Beabsichtigt die Stadt Eschweiler im Sinne des § 13 BGG-NRW eine Satzung<sup>1)</sup> zu erstellen, indem die Rechte und Aufgaben des neuen „Beirats für Inklusion und gesellschaftliche Teilhabe“ (alte Bezeichnung: „Behindertenbeirat“) aufgezeigt werden?**

---

**1) BGG-NRW**

**§ 4:** Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderungen auf örtlicher Ebene und § 7 Abs. 1 i.V.m. §§ 27a, 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)

**§ 7:** (2) Zu den gestalteten Lebensbereichen gehören insbesondere bauliche und sonstige Anlagen, die Verkehrsinfrastruktur, Beförderungsmittel im Personennahverkehr, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung, akustische und visuelle Informationsquellen sowie Kommunikationseinrichtungen. Zur Auffindbarkeit, Zugänglichkeit und Nutzbarkeit gehört auch die Gewährleistung der Verständlichkeit von Informationen.“

### III. Bürgerbeteiligung Indepromenade / Indestraße

Vergangenes Jahr fand ein Online-Bürgerbeteiligungsverfahren der Stadt Eschweiler zur Indepromenade / Indestraße in 2 Verfahrensschritten statt.

Fast zeitgleich startete die Internetseite „Stadt am Wasser“, auf der die damalige Ratsfrau und Fraktionsvorsitzende Nadine Leonhardt dafür warb, an einem Ideenwettbewerb zum Thema „Stadt am Wasser“ teilzunehmen. Die Ideen der Teilnehmer\*innen konnten/können elektronisch oder mit der Post an die Adresse des Stadtverbandes geschickt werden. Da diese Internetseite nicht aktualisiert oder abgeschaltet wurde, wirbt bis heute (Stand 8. Februar 2021) die ehemalige Fraktionsvorsitzende und jetzige Bürgermeisterin Eschweilers dafür, am Ideenwettbewerb teilzunehmen: *„Als ersten Schritt möchte ich Sie, die Bürgerinnen und Bürger dazu aufrufen, sich mit Ihren Ideen und Vorstellungen zur Gestaltung der Innenstadt rund um die Inde einzubringen.“* Ein Hinweis auf das Bürgerbeteiligungsverfahren der Stadt Eschweiler fehlte vergangenes Jahr gänzlich.

Um nicht missverstanden zu werden: Ich halte es für völlig legitim, daß Parteien oder Politiker\*innen Ideen und Vorschläge zu Verbesserung des Stadtbildes öffentlich vorstellen und zur Diskussion stellen. Im Gegenteil: Dies wird viel zu selten von den anderen örtlichen Parteien genutzt.

Ich halte es aber nicht für in Ordnung, daß von einer Partei Bürgerbeteiligung suggeriert wird, wenn zeitgleich das parteipolitisch neutrale Bürgerbeteiligungsverfahren der Stadtverwaltung Eschweiler offiziell läuft und dies noch nicht einmal erwähnt wird (s. 2. **Dokumentation der Online-Beteiligung; Seite 26** – Anlage 2 der Vorlage 36/21 zum abgesetzten TOP 2.3 des PLUBA). Auf der vorgenannten Webseite scheinen aber der Interessenskonflikt zwischen Parteiwerbung und Überparteilichkeit der Bürgermeisterin auch aktuell keine Rolle zu spielen. Selbst wenn es sich hierbei nur um eine schlafmützige Nachlässigkeit des Stadtverbandes handeln sollte, daß der Inhalt der Webseite „Stadt am Wasser“ nicht aktualisiert wurde, wirbt die jetzige Bürgermeisterin noch immer für eine Teilnahme am Ideenwettbewerb ihrer Partei. Aus diesem Grund frage ich:

- 8. Sollen die Vorschläge, die beim Stadtverband eingereicht wurden, von der Stadt Eschweiler bevorzugt behandelt werden?**
- 9. Wie ist der Ideenwettbewerb auf der Webseite „Stadt am Wasser“ überhaupt einzuordnen, wenn die jetzige Bürgermeisterin mit ihrem Namen und ihrer Unterschrift immer noch auf der Seite „Stadt am Wasser“ für ihre Partei Werbung betreibt?**

Für die Beantwortung meiner Fragen bedanke ich mich vorab und verbleibe

mit freundlichem Gruß

Albert Schiffer

## ESCHWEILER - STADT AM WASSER

Lieber Eschweilerrinnen und Eschweiler!

In den Sechzigerjahren wurde die Entscheidung getroffen, die Inde in ein starres Korsett zu pressen, um die Innenstadt vor Hochwasser zu schützen. Ein solches Vorgehen würde man heute wohl nicht wiederholen. Die Maßnahme entsprach damals aber dem Stand der Technik.

Ich glaube daran, dass vereinte Kräfte den Fluss im Herzen unserer Stadt erlebbarer, für die Allgemeinheit nutzbarer und für die Zukunft Eschweilers deutlich gewinnbringender gestalten können.

Denn: Inde. Einkaufsstadt. Strukturwandel. Das ist kein Widerspruch.

Die Indestraße, mit der parallel verlaufenden Inde, stellt im Verlauf der Eschweiler Innenstadt einen bislang nicht gehobenen Schatz dar.

Als ersten Schritt möchte ich Sie, die Bürgerinnen und Bürger dazu aufrufen, sich mit Ihren Ideen und Vorstellungen zur Gestaltung der Innenstadt rund um die Inde einzubringen. Die gemeinsam mit Ihnen entwickelten Vorstellungen werden dann im Rahmen einer Machbarkeitsstudie konkret untersucht werden.

Wie kann und soll die Innenstadt rund um die Inde zukünftig aussehen? Was ist aus Ihrer Sicht wichtig? Sie können uns Ihre Ideen und Vorstellungen mit Hilfe des untenstehenden Kontaktformulars zusenden. Ich freue mich über alle Formate: Ob kurze Texte, in denen Sie Ihre Ideen beschreiben, erläuternde Fotos, Grafiken oder auch kreative Zeichnungen.

Neben dem Kontaktformular zur Einreichung Ihrer Ideen finden Sie untenstehend auch das Konzept „Eschweiler – Stadt am Wasser. Die Entwicklung der Eschweiler Innenstadt zukunftsbejahend und ohne ein Verbot von Visionen, mutig neu denken.“ der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Eschweiler.

Ihre

Nadine Leonhardt



Nadine Leonhardt, Vorsitzende der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Eschweiler und Bürgermeisterkandidatin der SPD Eschweiler

[HIER DIREKT ZUM FORMULAR GELANGEN](#)

## ZU GUTER LETZT

Auszug Webseite "Stadt am Wasser"  
abgerufen am 08.02.2021

Denken Sie zusammen mit mir Eschweilers Zukunft neu.

Ich will keine Utopien, verschließe mich aber ausdrücklich nicht Visionen.

Lassen Sie uns zusammen die „Stadt am Wasser“ Wirklichkeit werden lassen.

Gemeinsam, fraktions- und parteiübergreifend, mit externen Fachleuten, mit jungen Studierenden und mit den Kindern unserer Stadt entwickeln wir gemeinsam eine Vision.

Jetzt ist die Zeit dafür!



## JETZT SIND SIE GEFRAGT.

Senden Sie uns Ihren Beitrag.

Hier können Sie Ihre Ideen und Vorstellungen mitteilen!

Ob kurze Texte, in denen Sie Ihre Ideen beschreiben, erläuternde Fotos, Grafiken oder auch kreative Zeichnungen. Alles ist erlaubt!

Bitte beachten Sie, dass über das unten stehende Formular nur Dateien bis zu einer Größe von 10 Megabyte eingesendet werden können. Folgende Datentypen sind erlaubt: GIF, PNG, JPG, JPEG, PDF, DOC, DOCX

Wenn Sie Ihre Einsendung per E-Mail vornehmen wollen, nutzen Sie bitte die E-Mail-Adresse [ihre-idee@stadt-am-wasser.de](mailto:ihre-idee@stadt-am-wasser.de)

Einsendungen per Briefpost bitte an

SPD-Stadverband Eschweiler  
Reuleauxstraße 1  
52249 Eschweiler

Alle Beiträge sollen Mitte Juni auf dieser Seite zusammengestellt werden.

Herzlichen Dank für Ihre Teilnahme!

Ihr Name (Angabe erforderlich)